

„Den Weg über die Schwelle zeigen!“ Zur Reform des § 27 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung

Rede von Michael Solf MdL vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen,
gehalten am 1. April 2009

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede

ich wage die Behauptung: Die Integrationspolitik ist jenes Politikfeld, in dem wir in den letzten Jahren die größten Fortschritte gemacht haben. Überall im politischen Spektrum hat man sich von lieb gewonnenen, teils lange zementierten Vorurteilen verabschiedet. Bei allem Unterschied im Detail hat es einen gemeinsamen Aufbruch gegeben. Die Kommunen standen an der Spitze der Bewegung, dann kamen die Länder – wir in Nordrhein-Westfalen vorne weg – und schließlich auch der Bund. Da ist dann hin und wieder das Rad neu erfunden worden, aber der Prozess insgesamt ist doch ein erfreulicher gewesen.

Eine Gefahr allerdings droht: Vor lauter Diskursfreudigkeit gerät manchmal in Vergessenheit, dass es die konkreten Maßnahmen sind, auf die es ankommt. Das Gedankengebäude steht, aber es muss mit Leben gefüllt werden. Einen konkreten Schritt tun wir heute. Wir regeln die Rolle, die die Vertretungen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den nächsten Jahren in den Kommunen spielen sollen. Dabei greifen wir auf die Erfahrungen zurück, die die Gemeinden selbst gemacht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den Ihnen die Mehrheit vorschlägt, könnte unter dem Motto stehen „Lasst die Fachleute ran!“. Er stärkt die Rolle der kommunalen Praktiker. Das ist gut und richtig und wird die Akzeptanz des neuen Gremiums vor Ort sichern! Und ich

freue mich zu sehen, dass die Grünen ein gutes Stück des von CDU und FDP beschrittenen Weges mitgehen. Sie, liebe Grüne, haben bei Ihrem Gesetzentwurf aus der Werkzeugkiste der Ministerien stibitzt und aus den entsprechenden Einzelteilen etwas Eigenes, in Teilen sogar Gelungenes gebastelt. Wenn Sie das auch in anderen Politikfeldern täten, stünden Sie sicherlich besser da!

Ob Integrationsrat oder Integrationsausschuss: Die Städte und Gemeinden haben seit Jahren Erfahrungen gesammelt und dürften besser als der Gesetzgeber wissen, welches Instrument dem hohen Ziel der Integration vor Ort am Besten dienen kann. In dieser Frage erkenne ich übrigens eine Koalition jamaikanischer Vernunft, an der die rote Staatsgläubigkeit zerschellen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD! Schenken Sie den Kommunen Vertrauen. Lassen Sie die Fachleute ran!

Der Preis, den wir bezahlen, wenn wir den Kommunen die Entscheidung überlassen, liegt im Wahltermin. Die Kommune muss entscheiden, was sie will, erst danach kann dann das Integrationsgremium gewählt werden. Die vielleicht wünschenswerte Zusammenlegung dieses Wahlvorgangs mit der Kommunalwahl scheidet also aus logischen Gründen aus.

Das wichtigste Element des Gesetzentwurfes ist das aktive und passive Wahlrecht für bereits eingebürgerte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Damit gewinnen wir die wirklichen Fachleute. Wir setzen auf diejenigen, die mehr als jeder andere etwas über Integration wissen. Wer den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft erfolgreich beschritten hat, der kennt jede Hürde, jedes Problem und auch alle Chancen. Diesen Erfahrungsschatz müssen wir den Integrationsgremien unbedingt zur Verfügung stellen. Es nicht zu tun, wäre fahrlässig. Dass hiermit eine kleine Gruppe von Menschen sozusagen zweimal wählen darf, mag staatsrechtlich ungewöhnlich sein, aber es ist pragmatisch und vor allem sehr, sehr angemessen. Wir brauchen diese Fachleute.

Die Einbindung der Eingebürgerten – sinnvoll begrenzt auf einen Zeitraum von fünf Jahren – lenkt unser Augenmerk auch auf das, um das es am Ende wirklich geht: Die Integration ist erst dann gelungen, wenn die Zuwanderin, der Zuwanderer die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat! Es tut mir weh zu sehen, dass Tausende und Abertausende, die auf Dauer in unserem Land leben, vor der Türschwelle verharren. Das nützt nur denjenigen, die ohne wirkliches Mandat nach Einfluss im vorpolitischen Raum trachten. Den Menschen nützt es nicht. Ihnen müssen wir angemessene Wege zeigen, wie die Schwelle zur Einbürgerung überschritten werden kann. Dem ist alles unterzuordnen – auch die Gemeindeordnung!

Ich danke Ihnen!